

Schutz- und Hygienekonzept Zeltlager 2020

Inhalt

Allgemein

Die aktuelle Corona-Krise stellt für viele Kinder und Jugendliche sowie deren Familien eine hohe Belastung dar. Die Betreuung durch Kindergärten und Schulen ist nicht wie gewohnt gewährleistet, offene Angebote von Jugendeinrichtungen entfallen und das Angebot von Sportvereinen ist durch die Hygieneauflagen zum Schutz vor Ansteckung stark reduziert. Daraus resultiert für viele Jugendliche ein starker Mangel an sozialen Kontakten und Ausgleich durch Sport oder gewohnte Hobbies. Auch viele Eltern werden durch die aktuelle Situation an ihre Belastungsgrenzen getrieben, da sie neben der teils schwierigen wirtschaftlichen und politischen Lage die Betreuung Ihrer Kinder im Blick behalten und gewährleisten müssen.

Betreuungsangebote in den Sommerferien stellen daher eine dringend benötigte Entlastung für Familien dar. Gerade mehrtägige Sommerfreizeiten ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, den Trott der letzten Monate zu verlassen und in einem neuen Umfeld „den Kopf frei zu kriegen“. Darüber hinaus stellen Sommerfreizeiten eine seltene Gelegenheit für selbst genutzte Freiräume sowie kulturelle und soziale Teilhabe dar. Auch für die Eltern können solche Angebote eine kurze Verschnaufpause schaffen.

Zurzeit besteht allerdings eine hohe Planungsunsicherheit bei Einrichtungen der Jugendarbeit, da es keine klaren Konzepte oder Vorgaben gibt, wie solche Freizeiten unter den aktuellen Kontaktbeschränkungen und Hygienevorgaben möglich sind. Daher wird oft auf die Möglichkeit einer „Ferienbetreuung vor Ort“ verwiesen. Ein solches Angebot lässt sich zwar einfacher verwirklichen als eine Ferienfreizeit, kann aber aus verschiedenen Gründen vielerorts den benötigten Bedarf nicht decken:

Aufgrund der beschränkten Räumlichkeiten vor Ort sind solche Angebote zudem auf eine kleine Teilnehmerzahl beschränkt.

- Durch die oft stark begrenzten Raumgrößen ist das Einhalten von Abstandsregeln aufwändiger, weshalb ein deutlich höherer Betreuungsaufwand nötig wird.
- Programmmöglichkeiten sind dadurch stark eingeschränkt.
- Jugendliche bleiben innerhalb des gewohnten Umfelds und haben daher weniger Entfaltungsmöglichkeiten.

Hinzu kommt, dass für die Betreuenden keine Möglichkeit besteht, nachzuvollziehen, ob Kontaktbeschränkungen außerhalb der begrenzten Betreuungszeiten eingehalten werden. Daher besteht die Gefahr, dass trotz strenger Hygieneregeln vor Ort eine Verbreitung innerhalb der Bevölkerung begünstigt wird.

Das vorliegende Dokument stellt ein Konzept dar, unter dem Zeltlager durchgeführt werden könnten.

Das diesjährige Zeltlager der [REDACTED] findet unter folgenden Rahmenbedingungen statt:

Teilnehmer*innen (Kinder von 7-15 Jahren): Ca. 85

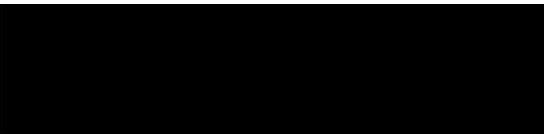
Betreuer*innen (16 Jahre und älter): Ca. 15

Küche (Erwachsene): Ca. 10

Zeltplatz:



Zuständiges Gesundheitsamt:



Erlaubte Gruppengröße: 200 Personen (Stand 08.07.2020)

Das Konzept basiert auf folgenden Grundgedanken:

- 1) Der Zeltplatz befindet sich außerhalb der Wohnbebauung [REDACTED] so dass ein Kontakt zu Menschen außerhalb des Teilnehmerkreises und eine damit verbundene Infektion von außen ausgeschlossen werden kann. Einzige Ausnahme stellen die Einkäufer*Innen dar, die während des Zeltlagers frische Lebensmittel besorgen müssen. Für die Einkäufer*Innen gelten daher das allgemeine Abstandsgebot und Mund-Nasen-Bedeckung §1 (https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaylFSMV_6-G1) sowie die allgemeinen Hygieneregeln.
- 2) Von allen Anwesenden Personen werden im Vorfeld alle Kontaktdaten erfasst und zur Nachverfolgung eventueller Infektionen bereitgehalten.
- 3) Am Zeltlager dürfen nur Personen teilnehmen, die keine Anzeichen oder Symptome einer infektiösen Erkrankung aufweisen.
- 4) Alle am Zeltlager teilnehmenden Personen werden täglich auf Symptomfreiheit geprüft.
- 5) Für die Übernachtung werden alle Personen in feste Gruppen bis maximal 10 Personen eingeteilt und den einzelnen Zelten zugeordnet.
- 6) Für Hygienestationen (Wasch-, Desinfektionsmöglichkeiten) wird in der Küche, im Aufenthalts-/Essbereich und bei den Sanitäranlagen gesorgt.

Grundkonzept

Um die Gefahr einer Ansteckung zu minimieren und die Sicherheit der Teilnehmer*Innen zu gewährleisten, ist ein Hygienekonzept, das alle Bereiche des Zeltlagers umfasst, unabdinglich. Obwohl der Zeltplatz in ausreichender Entfernung zur Wohnbebauung liegt und dadurch eine Ansteckung von außen unwahrscheinlich ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Betreuer*innen oder Kinder mit einer beginnenden Infektion mit auf den Zeltplatz fahren. Das Hygienekonzept dient daher in erster Linie dem Zweck, eine potentielle Ausbreitung der Infektion zu verhindern und im Ernstfall Infektionsketten nachzuvollziehen. Weil das Zeltlager 11 Tage dauert, ist es sehr unwahrscheinlich, dass das Virus unerkannt nach Rückkehr der Kinder in der Bevölkerung verbreitet wird. Durch die Erfassung der Personendaten aller Anwesenden ist eine Nachverfolgung jederzeit möglich.

Aktuelle Verordnungen mit Relevanz für das Zeltlager:

Anzahl der Personen:

Das Zeltlager umfasst ca. 120 Personen. Veranstaltungen bis 200 Personen im Freien sind wieder möglich.

Referenz*:

§5 (2): Veranstaltungen, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden (insbesondere Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern und Vereins- und Parteisitzungen) und nicht öffentliche Versammlungen sind mit bis zu 100 Teilnehmern in geschlossenen Räumen oder bis zu 200 Teilnehmern unter freiem Himmel gestattet, wenn der Veranstalter ein Schutz- und Hygienekonzept ausgearbeitet und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen kann.

Sportliches Programm:

Das Programm zielt auf Spiel und Spaß ab. Wettkämpfe im Sinne des Wettkampfsports finden im Zeltlager nicht statt. Dafür leiten wir die Kinder an verschiedene Sportarten auszuprobieren, um ihnen die Gelegenheit zu geben ihre körperlichen Fähigkeiten weiter zu entwickeln.

Ein sportliches Programm im Freien ist wieder uneingeschränkt möglich.

Referenz*:

§9 (1) 1. Der Sport ist kontaktfrei durchzuführen, dies gilt nicht b) unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen;

Ausflüge, Freibad

Von allen Ausflügen und Freibadbesuchen wird aufgrund des Infektionsrisikos abgesehen. Damit ist ein Viruseintrag von außen unwahrscheinlich.

Übernachtungen

Übernachtungen in Zelten in Gruppen bis zu 10 Personen ist wieder möglich.

Referenz*:

*Alle Referenzen beziehen sich auf die aktuellen Coronaregelungen veröffentlicht unter https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_6-2

§14 (1) Der Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Schullandheimen, Jugendherbergen, Campingplätzen und die Zurverfügungstellung sonstiger Unterkünfte jeder Art ist nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. ...

2. Gäste, die im Verhältnis zueinander nicht zu dem in § 2 Abs. 1 bezeichneten Personenkreis gehören, dürfen nicht zusammen in einem Zimmer oder einer Wohneinheit untergebracht werden.

Aber mit dem genannten Bezug §2 (1) 2. in Gruppen von bis zu 10 Personen.

Die Kinder werden aufgeteilt auf die Zelte in Gruppen bis maximal 9 Personen, getrennt nach Geschlecht. Die Betreuer*Innen schlafen nicht in den Kinderzelten (sexuelle Prävention), sondern in eigenen Zelten.

Anreise per Reisebus

Die Anreise erfolgt mit Reisebussen und gemäß den aktuell geltenden Hygienevorschriften für Busreisen dabei tragen alle Mund/Nasenschutz.

Fahrdienst

Um rund um die Uhr gewährleisten zu können, dass ein Kind zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus gefahren werden kann, wird ein Fahrdienst eingeteilt.

Küche, Verpflegung

Da das Küchenteam die Mahlzeiten für alle Betreuer*innen und Kinder zubereitet, gelten innerhalb der Küche besonderer Vorsichtsmaßnahmen.

Essenszubereitung

- Der Küchenbereich besteht aus zwei verbundenen großen Anhängern (= 6m x 4m Innenfläche) mit hochgeklappten Seitenwänden zur dauerhaften Durchlüftung.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Das Essen wird unter üblichen Hygienebedingungen zubereitet. Eine Hygienestation ist in der mobilen Küche installiert.

Essensausgabe

- Das Essen wird von der Küche in Ausgabewägen geliefert und dann zelt/gruppenweise ausgegeben.
- Vor der mobilen Küche ist eine Waschstation mit Hygienemitteln installiert, wo die Kinder vor dem Empfang von Teller und Besteck ihre Hände reinigen.
- Besteck und Teller werden den Kindern nach dem Reinigen und vor der Ausgabe des Essens übergeben.
- Die Kinder bedienen sich nicht selber, sondern lassen ihre Teller von den Betreuern*innen befüllen.

Spülen/ Reinigung

- Die Küche wird regelmäßig gründlich gesäubert und desinfiziert.

*Alle Referenzen beziehen sich auf die aktuellen Coronaregelungen veröffentlicht unter https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_6-2

- Die Kinder bringen ihr Geschirr zelt/gruppenweise zur Rückgabestation, wo sie ihre Hände wieder reinigen.
- Alles Geschirr und die Becher werden vor Wiederverwendung maschinell mit einer Gastrogeschirrspülmaschine (85 Grad Betriebstemperatur) gereinigt.
- Trockentücher sind häufig zu wechseln.
- Trocken- und Putztücher sind regelmäßig zu waschen – im Küchenbereich ist eine Waschmaschine und ein Trockner installiert.

Sanitäranlagen

Da die gemeinsamen Sanitäranlagen (Toiletten, Waschbecken & Duschen) von allen Teilnehmer*Innen gemeinsam genutzt werden, gelten folgende Regelungen:

- Die Sanitäranlagen werden mehrmals am Tag gereinigt und desinfiziert.
- Zähneputzen morgens und abends erfolgt zeitlich gestaffelt nach Zelten/Gruppen.
- Jede Gruppe/Zelt bekommt feste Duschzeiten zugewiesen, innerhalb denen sie die Duschen benutzen darf und zwischen den Gruppen wird gelüftet, gereinigt und desinfiziert. Der Zeitversatz zwischen den Gruppen beträgt 15 Minuten.

Nutzung der Einfachhalle

Anfrage zur Überlassung der Einfachhalle in [REDACTED] wurde gestellt.

Bei Überlassung der Einfachhalle wird diese in das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept wie folgt eingebunden:

Die Umkleiden und Duschräumlichkeiten werden, wie im Abschnitt „Sanitäranlagen“ beschrieben, zelt/gruppenweise zu festen Zeiten genutzt, anschließend alles gelüftet gesäubert und desinfiziert. Durch die zeltweise Nutzung zu festen Zeiten ist die Anzahl der Personen festgelegt und die Ein- und Ausgangssituation geregelt. D.h. es kommt die Gruppe gemeinsam und es geht die Gruppe gemeinsam. Beaufsichtigt wird das Kommen und Gehen durch den jeweiligen Zeltbetreuer. Die Reinigung usw. wird durch das Betreuersteam sichergestellt.

Die Halle selber dient als Erweiterung der Aufenthaltsbereiche nur für schlechtes Wetter. Hier würden maximal 3 Gruppen zu 10 Personen sich für 60 Minuten in der Halle aufhalten und dort unter Aufsicht spielen. Anschließend wird gelüftet die Halle gereinigt und desinfiziert (Türgriffe, Sportgegenstände, ...).

Die Einfachhalle wird von einem Betreuer vor Nutzung aufgesperrt und nach der Nutzung und Reinigung wieder abgeschlossen. Eine Nutzung außerhalb der Genannten ist damit ausgeschlossen.

Abbruchmanagement

Sollte ein Ausbruch von Covid-19 trotz aller Maßnahmen stattfinden, stehen drei Optionen dem Gesundheitsamt zur Umsetzung/Anweisung zur Verfügung:

- Separierung der Erkrankten und Fortführung des Zeltlagers mit den restlichen Kindern gegeben falls unter strengeren Vorgaben.
- Gesamtes Zeltlager in Quarantäne stellen – ein neues Einkaufsteam wird hinzugezogen, das die Lebensmittel dann ohne Kontakt übergibt. Das Zeltlager wird in Quarantäne so lange fortgeführt, bis die Quarantäne vom Gesundheitsamt aufgehoben werden kann.
- Das Zeltlager wird abgebrochen und die Kinder und Betreuer*innen werden gemäß den Vorgaben des Gesundheitsamts weiterversorgt bzw. kehren in häusliche Quarantäne heim.